

Sozialberatung Ruhr e. V.

Jahresbericht 2021

Sozialberatung Ruhr e. V.
Am Bergbaumuseum 37
44791 Bochum
Tel. 0176 90792578
www.sb-ruhr.jimdo.com

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Entwicklung der Mitgliederzahlen	3
Beratungszahlen	3
Erfolgsstatistik	4
Mitgliederzusammensetzung nach Geburtsländern	4
Das Team	4
Finanzierung	4
Aussichten	4

Vorwort

Im Jahre 2006 wurde die Sozialberatung Bochum e. V. gegründet.

Sinn und Zweck der Sozialberatung Bochum und nach der Umbenennung im Oktober 2008 natürlich auch der Sozialberatung Ruhr e. V. ist es, Arbeitnehmern, die darauf angewiesen sind, staatliche Transferleistungen im Sinne des SGB II, SGB III und SGB XII zu beziehen, eine Stimme zu verleihen.

Ein wichtiger Aspekt unserer Tätigkeit ist es, Menschen behilflich zu sein, wieder (oder erstmalig) Fuß im Arbeitsmarkt zu fassen und ihnen dabei behilflich zu sein, geeignete Fort- oder Ausbildungsmaßnahmen zu beantragen und somit ihre Vermittlungsfähigkeit und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. In diesem Zusammenhang beraten wir über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Weiterhin beraten wir in persönlichen Konfliktsituationen und versuchen, angemessene, individualisierte Lösungsstrategien zu entwickeln. Weiterhin bieten wir Unterstützung in sozialrechtlichen Fragen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit war insbesondere auch im letzten Jahr die Vertretung allgemeiner Interessen derjenigen Personen, die über kein hinreichendes Einkommen verfügen. Wir verweisen hier auf unsere Tätigkeit im Bündnis Sozialticket etc.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Auch im Jahre 2021 hatten wir einen Zuwachs an Mitgliedern, wenn auch dieser sehr gering war. Insgesamt war festzuhalten, dass am 31.12.2021 1.753 Personen Mitglied in der Sozialberatung Ruhr waren.

Beratungszahlen

Normalerweise führen wir in diesem Punkt aus, wie viele persönliche und telefonische Beratungen wir durchgeführt haben. Diese Zahlen wurden zwar auch im Jahre 2021 erfasst, bilden allerdings die reale Tätigkeit des Vereins nicht mehr ab. Dies liegt vor allem daran, dass coronabedingt die Beratung praktisch das gesamte Jahr nicht mehr persönlich erfolgte. In den Monaten September und Oktober 2021 gab es persönliche Beratungen. Etwas überraschend war für uns, dass in dieser Folge auch die telefonischen Beratungen deutlich zurückgegangen sind. Der sich im Jahr 2020 bereits abzeichnende Trend zu weniger Beratungen hat sich also im Jahr 2021 deutlich verstärkt.

Nach diesseitiger Auffassung liegt dies vor allem an den Sonderregelungen im Hinblick auf die Covid 19-Pandemie.

Im § 67 SGB II wurden abweichende Anrechnungsregeln hinsichtlich des Vermögens bzw. der Kosten der Unterkunft getroffen. Damit sind wesentliche Streitpunkte des SGB II auf gesetzlichem Weg ausgeräumt worden. Nimmt man dann auch noch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Sanktionen hinzu, wird klar,

dass der Beratungsbedarf absinken musste. Das gilt im Übrigen, so sei an dieser Stelle angemerkt, auch im Hinblick auf die Regelungen des § 141 SGB XII.

Gleichwohl waren wir keineswegs untätig. Im Jahr 2021 haben wir insgesamt 447 Briefe versandt, sodass festzuhalten ist, dass zwar weniger Beratungen erfolgt sind, diese allerdings deutlich arbeitsintensiver waren.

Erfolgsstatistik

Auch im Jahre 2021 haben wir eine Erfolgsstatistik geführt. Die von uns eingelegten Rechtsmittel (Widersprüche, Klagen etc.) waren in 44,19 % aller Fälle erfolgreich.

Als Begründung mag darauf hingewiesen werden, dass ein Teil der fehlergeneigten Problemkreise (Feststellung des Einkommens, KdU-Minderung etc.) suspendiert wurden und insofern nicht mehr in die Beratungsstatistik durchschlagen. Vor diesem Hintergrund halten wir die Fehlerhäufigkeit immer noch für völlig inakzeptabel.

Mitgliederzusammensetzung nach Geburtsländern

Wie bereits in den Vorjahren dargelegt, hat sich herauskristallisiert, dass die Personen, die uns aufsuchen, zu ca. 75 % in Deutschland geboren sind. Die restlichen 25 % stammen aus anderen Ländern und hier gilt das bereits 2020 ausgeführte.

Das Team

Auch die personelle Zusammensetzung der Sozialberatung Ruhr unterliegt praktisch keinen Schwankungen. Insofern gelten im Kern die Ausführungen der Vorjahre zum Team.

Finanzierung

Auch in Bezug auf die Finanzierung der Sozialberatung Ruhr gibt es keine Veränderung gegenüber den Vorjahren. Wir sind nach wie vor ausschließlich auf Mitgliedsbeiträge, Spenden und Gebühreneinnahmen angewiesen.

Nach wie vor erhalten wir keinerlei öffentliche Mittel, unabhängig davon, ob es sich um kommunale Finanzmittel, Länder-, Bundesfinanzmittel oder Mittel aus dem Europäischen Sozialfond handelt.

Aussichten

Wie sich aus den Regelungen des § 67 SGB II bzw. § 141 SGB XII ergibt, ist es problemlos möglich, viel Streitstoff aus den sozialen Unterstützungssystemen herauszunehmen. Bezieht man dann noch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Sanktionen ein, ist ein großer Teil der klassischen Streitstoffe aus diesen Gesetzen entfernt. Im Ergebnis bedeutet das, dass insgesamt weniger Aufwand

für die Jobcenter darin besteht, die Leistungen zu bewilligen und es weniger Streit und damit auch Gerichtsprozesse über die Höhe der Leistungen gibt. Zwar sind die Sonderregelungen zu Covid 19 aktuell bis zum 31.12 2022 begrenzt, gleichwohl empfehlen wir, diese sozusagen in das Gesetz komplett einzuarbeiten.

13.04.2022